

BESCHLUSSVORLAGE V0896/19 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	06.11.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	27.11.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	28.11.2019	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

V1050/18 Förderprogramm Demokratie leben
- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 27.11.2018 -
Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Scheuer, Herr Engert)

Antrag:

Der o. g. Antrag wird abgelehnt.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die 2015 gestartete erste Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Förderschwerpunkt lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ ist befristet bis 31.12.2019. Die für die erste Förderperiode bereitgestellten finanziellen Mittel sind vollständig ausgegeben. Ab 2020 beginnt die 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Ab Ende Mai 2019 wurden dazu Interessenbekundungsverfahren für neue Modellprojekte in den Handlungsfeldern „Demokratieförderung“, „Vielfaltgestaltung“ und „Extremismusprävention“ durchgeführt. Als Antragstellende kommen dafür laut Förderleitlinien juristische Personen des Privatrechts und deren Zusammenschlüsse in Betracht, die gemeinnützig i.S.d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) sind bzw. ersatzweise, bis zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. AO den Nachweis der erfolgversprechenden Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit erbringen. Für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 – 2024) sind mehr als 1000 Interessenbekundungen mit Projektvorschlägen eingegangen, u. a. auch von 2 Trägern aus Ingolstadt. Die Projektideen der Ingolstädter Träger konnten sich im Interessensbekundungsverfahren jedoch nicht durchsetzen und gemäß Entscheidung durch das BMFSFJ erfolgte demnach keine Aufforderung zur Antragstellung.

Ein Förderaufruf für Kommunen selbst wurde für die zweite Förderperiode nicht gestartet. Nur die bereits in der 1. Förderperiode eingerichteten und bestehenden lokalen Partnerschaften für Demokratie und die Landes-Demokratiezentren wurden zum 1. August 2019 zur Antragstellung für das Förderjahr 2020 aufgefordert, damit eine nahtlose Weiterförderung sichergestellt ist.

Eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist deswegen nicht möglich. Aus diesem Grund muss der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe abgelehnt werden.

Politische Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention wird jedoch bereits durch verschiedene Projekte und Maßnahmen in Ingolstadt betrieben bzw. sind in Planung. So wird dem Stadtjugendring für 2019 und 2020 ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 25.000 €/Jahr für die Fortführung der politischen Bildungsarbeit und Durchführung von U18-Wahlen in Ingolstadt gewährt. Über eine Weiterführung des Projekts wird nach erfolgter Evaluation im Herbst 2020 entschieden. Des Weiteren werden 0,5 Vollzeitäquivalente einer pädagogischen Fachkraft im Amt für Jugend und Familie Ingolstadt für die Durchführung und Begleitung von Partizipationsprojekten (u. a. Durchführung von Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtteilen) vorgehalten (V0469/17). Die vom Stadtjugendring 2019 erstmals in eigener Trägerschaft durchgeführte „KINDOLSTADT“ zielt u. a. auch auf politische Bildung und Partizipation ab und soll zukünftig im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden. Um mitunter rechtsextremistischen Tendenzen beim Fußball entgegenzuwirken soll außerdem ein Fanprojekt in Ingolstadt initiiert werden.

Politische Bildung und Demokratieförderung wird darüber hinaus auch fächer-, jahrgangsstufen- sowie schulartübergreifend im Unterricht betrieben, was durch das vom Kultusministerium veröffentlichte Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen konkretisiert wird. Politische Bildung und Erziehung zur Demokratie sowie kritische Auseinandersetzung mit Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sind deshalb ein grundlegendes Thema in allen Schulen und Schularten, das in vielen Fächern und allen Jahrgangsstufen immer wieder thematisiert und behandelt wird. Soweit einzelne Projekte, wie z.B. das Projekt „Pfad des Lebens“ zur Reichspogromnacht vom Katharinen- und Reuchlin-Gymnasium einer Förderung bedurfte, wurde diese immer gewährt. An 16 Ingolstädter Schulen gibt es mittlerweile außerdem Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), wodurch grundsätzlich auch Projekte mit Themenschwerpunkt Rassismus, Extremismus u. ä. durchgeführt werden können, sofern Bedarf besteht. Durch die 2019 eingerichtete Arbeitsgruppe Jugendsozialarbeit an Schulen in Ingolstadt sollen derartige Bedarfe frühzeitig festgestellt sowie notwendige Maßnahmen geplant und entwickelt werden.